Reiner Knorr

Von:	Planungsbeteiligung Gemeinde Edewecht <noreply@mail.planungsbeteiligung.de>
Gesendet:	Mittwoch, 9. September 2020 14:40
An:	Reiner Knorr
Cc:	Reiner Knorr; peus@diekmann-mosebach.de
Betreff:	Stellungnahme zum Planfall Bebauungsplan Nr. 197 "Südlich Portsloger Straße" (Reg.-Nr. 4021)

Folgende Stellungnahme zum Planfall "Bebauungsplan Nr. 197 "Südlich Portsloger Straße"" ist am 09.09.2020 eingegangen:

Registriernummer: 4021

Behörde / TÖB: Landkreis Ammerland
Anrede: Herr
Name: H. Schmidt
Strasse: Ammerlandallee 12
PLZ/Ort: 26655 Westerstede
Land: Niedersachsen

eMail: m.jochens@ammerland.de
Telefon: 04488 56-2420

Stellungnahme:
Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 197 "Südlich Portsloger Straße" mit örtlichen Bauvorschriften gem. § 84 Abs. 3 NBauO mit 21. Berichtigung des Flächennutzungsplans 2013 der Gemeinde Edewecht); Beteiligung gemäß §§ 13 b, 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Unter dem Aspekt der aktuell verschärften Bauland- und Wohnraumsituation ist diese Bauleitplanung gemäß § 1 Abs. 3 BauGB städtebaulich gerechtfertigt. Allerdings bedarf sie noch einer vertiefenden Ermittlung der Belange des Umweltschutzes, insbesondere der umweltbezogenen Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 c BauGB).

Die Planung ist zwar um Festsetzungen bezüglich des Schutzes vor Verkehrslärm erweitert worden; nach Durchsicht der schalltechnischen Immissionsprognose (lux planung, 26.06.2020, Auftragsnummer: 190083) steht jedoch zu vermuten, dass die berechneten Lärmpegelbereiche auf die Beurteilungspegelwerte tags bezogen worden sind. Gemäß Kapitel 4.4.5.2 der DIN 4109-2 ist folgendes bei der Ermittlung der maßgeblichen Außenlärmpegel zu beachten: "Beträgt die Differenz der Beurteilungspegel zwischen Tag minus Nacht weniger als 10 dB(A), so ergibt sich der maßgebliche Außenlärmpegel zum Schutz des Nachtschlafes aus einem 3 dB(A) erhöhten Beurteilungspegel für die Nacht und einem Zuschlag von 10 dB(A)." Dies trifft hier nach Einschätzung meiner unteren Bauaufsichtsbehörde - Sachgebiet Immissionsschutz - zu. Daher ist die Ermittlung der Lärmpegelbereiche über die Beurteilungspegel zur Nachtzeit durchzuführen. Hierdurch dürfte sich eine Verschiebung der Lärmpegelbereiche in das Plangebiet hinein ergeben.

Auf die textlichen Festsetzungen (TF) zum Schallschutz hat dies zwar keine Auswirkungen; gleichwohl sind dort folgende Änderungen vorzunehmen:

- TF Nr. 6: Es ist das gesamt bewertete Schalldämmmaß R'w,ges einzuhalten, nicht das resultierend bewertete Schalldämmmaß R'w,res.

. TF Nr. 7: Die textliche Festsetzung, dass mögliche bauliche Abschirmmaßnahmen für Außenwohnbereiche im Zuge der Ausführungsplanung festzulegen und zu detaillieren sind, ist zur Bewertung einer ausreichenden Dimensionierung um eine Nachweispflicht auf Zulassungsebene zu ergänzen.

. TF Nr. 8: Die textliche Festsetzung, dass mögliche schallgedämmte Lüftungsanlagen oder bauliche Maßnahmen zum Schutz von Schlafräumen zur Nachtzeit im Zuge der Ausführungsplanung festzulegen und zu detaillieren sind, ist zur Bewertung einer ausreichenden Dimensionierung um eine Nachweispflicht auf Zulassungsebene zu ergänzen. Diese textliche Festsetzung ist um den Lärmpegelbereich IV zu ergänzen und im Kapitel 4.2.1 der schalltechnischen Immissionsprognose ist die Aussage, der Lärmpegelbereich IV läge außerhalb des überbaubaren Bereiches, zu streichen.

Angesichts der Tatsache, dass ein allgemeines Wohngebiet mit einem Bauteppich in lediglich 3m-Abstand zur Portsloger Straße planungsrechtlich festgesetzt werden soll, ist hinsichtlich der auf Zulassungsebene zu führenden Nachweise zu bedenken, dass allen Akteuren in einem Verfahren nach den Vorgaben des § 62 Niedersächsische Bauordnung (NBauO) eine hohe Verantwortung für den Schutz vor Gesundheitsgefährdungen obliegen würde.

Des Weiteren soll eine öffentliche Parkfläche direkt angrenzend an mögliche Wohnbaugrundstücke festgesetzt werden. Die hieraus resultierenden Immissionen sind ebenfalls einer Bewertung zu unterziehen, um mögliche Überschreitungen im Vorfeld ausschließen zu können. Als Bewertungsgrundlage ist hier die 16. BImSchV heranzuziehen.

Die Lärmemissionen des östlich angrenzenden Kindergartens sind nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz als sozialadäquat zu bewerten und hinzunehmen. Südöstlich des Kindergartens befindet sich allerdings eine Sportanlage. In der Begründung sind bezüglich der von dort zu erwartenden Lärmemissionen keinerlei Ermittlungen dokumentiert. Da die Intensität der Nutzung bislang nicht aufgeklärt ist, kann derzeit nicht mit Sicherheit eine Aussage darüber getroffen werden, ob hieraus eine Beeinträchtigung zu erwarten ist. Der Kindergarten und das Dorfgemeinschaftshaus bilden teilweise einen Schallriegel. Bei baulichen Veränderungen dieser Anlagen ist darauf zu achten, dass es immissionsseitig zu keiner Verschlechterung gegenüber der Bestandssituation kommt. Eine Ermittlung dieser Belange und Bewertung derselben mit Dokumentation in der Begründung wird daher von meiner unteren Bauaufsichtsbehörde - Sachgebiet Immissionsschutz - angeregt.

Gegen diese Planung hat mein Abfallwirtschaftsbetrieb unter folgenden Voraussetzungen keine Bedenken: Für die Grundstücke der beiden Stichstraßen (an den Wendehammer anschließend und im östlichen Bereich) müssen die Bio-, Rest- und Papiertonnen in den Wendehammer bzw.
in den für das Entsorgungsfahrzeug vorwärts zu befahrenden Bereich gestellt werden. Hierfür ist bei der Ausbauplanung ein entsprechender Aufstellort einzuplanen und zu errichten. Um die haushaltsnahe Entsorgung zu gewährleisten und dem Verbot des Rückwärtsfahrens für Müllsammelfahrzeuge Rechnung zu tragen, ist in der Ausbauplanung eine durchgängige Straßenbreite von mindestens 5 m und ein Wendeplatzradius von mindestens 11 m zu beachten.

Die Planzeichenerklärungen zur Grundflächenzahl (0,3 statt 0,4) und zur maximal zulässigen Traufhöhe (4,30 m statt 4,80 m bzw. 4,50 m) sollten entsprechend der geänderten Festsetzungen der besseren Transparenz wegen korrigiert werden.

Die Zweckbestimmung zur Verkehrsfläche "öffentliche Parkfläche" hat eine abweichende Planzeichenerklärung ("Öffentlicher Parkplatz"). Die Planzeichenerklärung sollte entsprechend Ziffer 6.3 der Anlage zur Planzeichenverordnung (Öffentliche Parkfläche) korrigiert werden. Diese Zweckbestimmung sollte zur anderen Zweckbestimmung "Fuß-und Radweg" mit dem Planzeichen Nr. 15.14 der Anlage zur Planzeichenverordnung abgegrenzt werden.

Die Planzeichenerklärung gemäß Ziffer 15.6 der Anlage zur Planzeichenverordnung ist entsprechend der 1. Alternative formuliert (§ 5 Abs. 2 Nr. 6 BauGB). Das würde die Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung betreffen. Die Planzeichenerklärung ist gemäß der 2. Alternative mit der dieser verbindlichen Bauleitplanung entsprechenden Rechtsgrundlage § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB zu formulieren.

Die Planzeichenerklärung zum Beurteilungsbereich differiert hinsichtlich der Schriftfarbe (hellblau/schwarz) und hinsichtlich des Inhalts (I/II). Das sollte korrigiert werden.

In der textlichen Festsetzung Nr. 2 ist ein Schreibfehler ("zwei Wohneinheit") zu bereinigen.

Zu den Ausnahmen in der textlichen Festsetzung Nr. 4 Satz 2 rege ich eine Überprüfung in eigener planerischer Hoheit an, ob von den Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung zumindest ein Abstand von einem Meter festgesetzt werden sollte. Die Formulierung "Öffentlicher Parkplatz" (s. o.) sollte auch hier korrigiert werden.

Die textliche Festsetzung Nr. 11 sollte als Hinweis aufgenommen werden.

Das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz ist mittlerweile geändert worden, so dass die Rechtsgrundlagen zur Planzeichnung insoweit zu aktualisieren sind.

Die örtlichen Bauvorschriften Nr. 2 und 3 könnten sprachlich überarbeitet werden. Der zweite Satz in der örtlichen Bauvorschrift Nr. 5 ist meines Erachtens obsolet. Die gebräuchliche Abkürzung für die Niedersächsische Bauordnung (s. Überschrift) lautet NBauO.

Im Kapitel 4.1 der Begründung ist eine Rechtsgrundlage zu korrigieren - § 13 a Abs. 2 Nummer 4 BauGB - ebenso im Kapitel 5.4.3 der Begründung - § 9 (1) Nr. 11 BauGB. Der letzte Absatz im Kapitel 5.1.1 der Begründung ist noch zu überarbeiten - ebenso wie der dritte Absatz im Kapitel 6.0 der Begründung, der von der örtlichen Bauvorschrift Nr. 2 hinsichtlich der zulässigen Dachneigung abweicht.

Kapitel 8.0 der Begründung - Fernmeldetechnische Versorgung - ist noch um Aussagen zum Sicherstellungsauftrag gemäß § 77 i Abs. 7 des Telekommunikationsgesetzes (TKG) zu ergänzen. Auf das der Gemeinde vorliegende Prüfkonzept zur Sicherstellungsverpflichtung des § 77 i Abs. 7 TKG sowie auf die der Gemeinde ebenfalls vorliegende Handreichung für ein Materialkonzept zur Umsetzung des § 77 i Abs. 7 TKG wird in diesem Zusammenhang hingewiesen.

Eine vollumfängliche redaktionelle Überprüfung der Planunterlagen wurde absprachegemäß nicht vorgenommen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Schmidt

Gewerbeaufsicht
in Niedersachsen

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg
Behörde für Arbeits-, Umwelt- und Verbraucherschutz

Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg
Theodor-Tantzen-Platz 8 - 26122 Oldenburg

Gemeinde Edewecht
FB III Bauen, Planen, Umwelt

Rathausstr. 7
26188 Edewecht

Gemeinde Edewecht
Eing.: 27. AUG. 2020
I | II | III | STAD

Bearbeiter/in:
Herr Regensdorff

poststelle@gaa-ol.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)	Durchwahl 0441 799	Oldenburg
Herr Knorr v. 11.08.2020	re/on	2468	25.8.2020

Bauleitplanung

	. Änderung des Flächennutzungsplanes
X	**Bebauungsplan Nr. 197 „Südlich der Portsloger Straße“**
	Scoping nach § 2 Abs. 4 BauGB Erforderlichkeit und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung
X	Beteiligung Träger öffentl. Belange gem. § 4 Abs. 2.BauGB
X	Erneute öffentl. Auslegung gem. § 4a Abs. 3,3 Abs. 2 BauGB
X	vereinfachtes Verfahren gem. § 13 Nr. 2 BauGB

X	Seitens des Staatl. Gewerbeaufsichtsamtes Oldenburg werden aus immissionsschutzrechtlicher Sicht keine Einwände erhoben. Anregungen und Hinweise sind ebenfalls nicht vorzubringen. **Wir bitten nach Rechtskraft um Übersendung einer Ausfertigung der Planunterlagen in Papierform.**
	Hinsichtlich der Erforderlichkeit und des Detaillierungsgrades der Umweltprüfung sind keine weiteren Anforderungen zu stellen.
	Seitens des Staatl. Gewerbeaufsichtsamtes Oldenburg wird die auf Seite 2 dieses Schreibens aufgeführte Stellungnahme abgegeben.

Ferner wird um Übersendung der nachfolgend aufgeführten Unterlagen gebeten:

Dienstgebäude
Theodor-Tantzen-Platz 8
26122 Oldenburg

Sprechzeiten
Mo-Do: 9:00-15:30
Freitag: 9:00-12:00
oder nach Vereinbarung

Telefon 0441 799 0
Fax 0441 799 2700
E-Mail poststelle@gaa-ol.niedersachsen.de
Internet www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de

Bankverbindung
Norddeutsche Landesbank
IBAN:DE 75250500000106025273
SWIFT-BIC:NOLA DE 2 H XXX

Reiner Knorr

Von:	Planungsbeteiligung Gemeinde Edewecht <noreply@mail.planungsbeteiligung.de>
Gesendet:	Mittwoch, 19. August 2020 14:27
An:	Reiner Knorr
Cc:	Reiner Knorr; peus@diekmann-mosebach.de
Betreff:	Stellungnahme zum Planfall Bebauungsplan Nr. 197 "Südlich Portsloger Straße" (Reg.-Nr. 3993)

Folgende Stellungnahme zum Planfall "Bebauungsplan Nr. 197 "Südlich Portsloger Straße"" ist am 19.08.2020 eingegangen:

Registriernummer: 3993

Behörde / TÖB: LWK Niedersachsen, Bezirksst. OL-Nord
Anrede: Herr
Name: Ralf Dallmann
Strasse: Hermann-Ehlers-Straße-15
PLZ/Ort: 26160 Bad Zwischenahn

eMail: ralf.dallmann@lwk-niedersachsen.de
Telefon: +4944134010156

Stellungnahme:
Sehr geehrte Damen und Herren,

aus allgemeiner landwirtschaftlicher Sicht bestehen gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 197 " Südlich der Portsloger Straße" keine Bedenken.

Mit freundlichem Gruß

Ralf Dallmann
Fachgruppe 2 - Träger öffentl. Belange, Nachhaltige Landnutzung, Ländliche Entwicklung

gemeinsam · nachhaltig · transparent

OOWV

OOWV · Georgstraße 4 · 26919 Brake

Gemeinde Edewecht
Herr Knorr
Rathausstraße 7

26188 Edewecht

Ihr Ansprechpartner
Jens Wefer
AP-LW-AWN/20/JW
Tel. 04401 916-329
Fax 04401 916-35329
j.wefer@oowv.de
www.oowv.de

20.August 2020

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 197 „Südl. der Portsloger Straße", in Gemeinde Edewecht
Ihr Schreiben vom 11.08.2020 - FB III -

Sehr geehrter Herr Knorr,

in unserem Schreiben vom 21.08.2020 – AP-LW-AWL/19/JW – haben wir bereits eine Stellungnahme zu dem oben genannten Vorhaben abgegeben.

Bedenken und Anregungen werden daher, soweit unsere damaligen Hinweise beachtet werden, nicht mehr vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Anlage
1 Plan

Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband
Verbandsvorsteher: Sven Ambrosy
Geschäftsführer: Karsten Specht

Landessparkasse zu Oldenburg
BLZ: 280 501 00, Konto: 060 407 772
IBAN: DE97 2805 0100 0060 4077 72
BIC: SLZODE22XXX

Steuer-Nr.
23 632 0000310
USt.-IdNr.
DE 117404343

DIN EN ISO 9001:2008
Reg.-Nr.: SQ-9001BM6007

Mitglied der Kommunalen Unternehmen
www.diekommunalenunternehmen.de

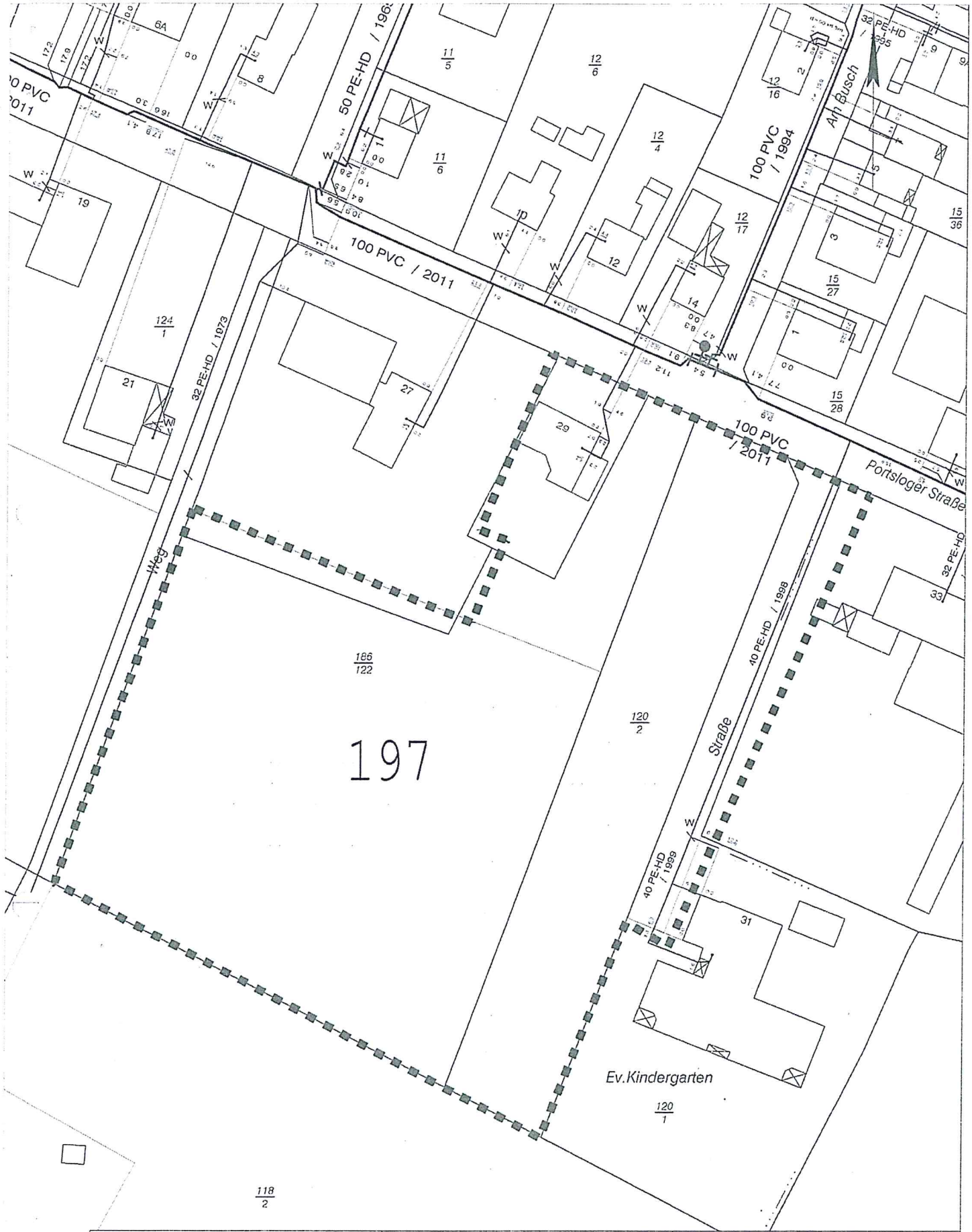

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

LGLN

© 2020

Maßstab 1: 1000
Druckdatum 20.08.2020

Unterschrift

OOWV

Hauptverwaltung

Planausschnitt/Plan-Nr.

34583390A

Wasser

Gemeinde Edewecht
- FB II -

Edewecht, den 18.08.2020

Stellungnahme:

Bebauungsplan Nr. 197 "Südlich Portsloger Straße" - Erneute öffentliche Auslegung
Stellungnahme zur Löschwasserversorgung

Der oben genannte Bebauungsplan wurde bereits einmal im Jahr 2019 ausgelegt. Die in der damaligen Planung angedachte Straßenführung, führte dazu das die Straße eine Länge von evtl. mehr als 200 m haben könnte und somit die Wasserentnahmestellen an der Portsloger Straße zu weite entfernt waren.

In der neuen Planung wird der Straßenkörper weiter westliche angenommen. Die Einfahrt der Straße liegt nun genau gegenüber eines Löschwasserhydranten. Aus diesem Grunde Zudem wird die zu erwartenden Straßenlänge erheblich kürzer.

Aus Sicht des Fachamtes ist die Löschwasserversorgung für das geplante Gebiet somit ausreichend durch den Hydranten an der Portsloger Straße gesichert. Ein weiterer Hydrant ist nicht zwingend erforderlich. Sollte allerdings der Leistungsquerschnitt der Trinkwasserleitung ausreichend dimensioniert sein wäre ein Hydrant im Wendehammer oder in der letzten Kurve zum Wendehammer wünschenswert.

Die Stellungnahme vom 14.08.2019 ist somit gegenstandslos.

Im Auftrage:

Reiner Knorr

Von:	info@ewe-netz.de
Gesendet:	Freitag, 21. August 2020 09:46
An:	Reiner Knorr
Betreff:	Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 197 "südl. Portsloger Straße" ID[]# 1695324880#34020924#7290199#[]

Guten Tag Herr Knorr,

vielen Dank für die Beteiligung unseres Hauses als Träger öffentlicher Belange.

Im Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen und/oder Anlagen der EWE NETZ GmbH.

Diese Leitungen und Anlagen sind in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) grundsätzlich zu erhalten und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und Anlagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden.

Sollte sich durch Ihr Vorhaben die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik gelten. Gleiches gilt auch für die gegebenenfalls notwendige Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen und Anlagen durch EWE NETZ. Bitte planen Sie in diesem Fall Versorgungsstreifen bzw. -korridore gemäß DIN 1998 (von min. 2,2 m für die Erschließung mit Telekommunikationslinien, Elektrizitäts- und Gasversorgungsleitungen) sowie die Bereitstellung notwendiger Stationsstellplätze mit ein.

Die Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.

Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.

Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen. Dies gilt auch für den Fall der Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen durch EWE NETZ, denn hierfür sind beispielsweise Lage und Nutzung der Versorgungsleitung und die sich daraus ableitenden wirtschaftlichen Bedingungen wesentliche Faktoren.

Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns Ihnen eine stets aktuelle Anlagenauskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können - damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veralteten Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite:
https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen.

Zur effizienten Bearbeitung von Anfragen und Stellungnahmen bauen wir unsere elektronischen Schnittstellen kontinuierlich aus.
Bitte schicken Sie uns Ihre Anfragen und Mitteilungen zukünftig an unser Postfach info@ewe-netz.de.

Haben Sie weitere Fragen? Sie erreichen Ihren Ansprechpartner Astrid Lübben unter der folgenden Rufnummer: 04451-8032334.

Freundliche Grüße
Ihr EWE NETZ-Team

Astrid Lübben

EWE NETZ GmbH
Neue Straße 23, 26316 Varel

info@ewe-netz.de
Internet: www.ewe-netz.de

Handelsregister Amtsgericht Oldenburg, HRB 5236
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Urban Keussen
Geschäftsführung: Torsten Maus (Vorsitzender) Hans-Joachim Iken Jörn Machheit

---- Ursprüngliche Nachricht ----
Von: knorr@edewecht.de
Empfangen: 11.08.2020 16:32:36
An: Amt für Bauwesen und Kreisentwicklung, Landkreis Ammer""land (a.meyer-dormann@ammerland.de);Staatliches Gewerbeaufsichtsamt (poststelle@gaa-ol.niedersachsen.de);Staatliches Gewerbeaufsichtsamt (Ralf.Regensdorff@gaa-ol.niedersachsen.de);Oldenburgische Industrie und Handelskammer (bauleitplanung@oldenburg.ihk.de);Handwerkskammer Oldenburg (bauleitplan@hwk-oldenburg.de);Ev.-luth. Oberkirchenrat (bau-liegenschaften.zds@kirche-oldenburg.de);Ev.-luth. Kirchengemeinde Edewecht (Leitung.RDSAML@kirche-oldenburg.de);Bischöflich Münstersches Offizialat (christine.johannes@bmo-vechta.de);Kath. Kirchengemeinde St. Vinzenz Pallotti (provisor@st-pallotti.de);Landwirtschaftskammer Niedersachsen -Bezirksstelle Oldenburg-Nord- (BST.Oldenburg-Nord.FG2@LWK-Niedersachsen.de);poststelle@arl-we.niedersachsen.de;TI Niederlassung Nordwest PTI 12 Deutsche Telekom Technik GmbH (T-NL-N-PTI-12-Planungsanzeigen@telekom.de);Ammerländer Wasseracht (awa@ammerlaender-wasseracht.de);EWE Wasser GmbH, Abt. Technik (sabine.tutte@ewe.de);Netzregion Oldenburg/Varel EWE-Netz GmbH (info@ewe-netz.de);Netzregion Oldenburg/Varel EWE-Netz GmbH (breitband-buero@ewe.de);Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband (j.wefer@oowv.de);ZVBN (info@zvbn.de);VBN (beu@vbn.de);RD Hannover LGLN (kbd-einsatz@lgln.niedersachsen.de);Kabel Deutschland (stefan.hetzenecker@mb-kabeldeutschland.de);Vodafon (neubaugebiete.de@vodafone.com);Dirk Gerdes-Röben;Marlies Hübner
Betreff: Bebauungsplan Nr. 197 "südl. Portsloger Straße" mit örtlichen Bauvorschriften

> Sehr geehrte Damen und Herren,
>
>
>
> anliegend erhalten Sie den Verteiler mit den Zugangsdaten zur erneuten öffentlichen Auslegung und erneuten Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 197 "südlich Portsloger Straße" in Portsloge.
>
>
>
> Mit freundlichen Grüßen
> Im Auftrage:
> Knorr
>
> Gemeinde Edewecht
> Die Bürgermeisterin
> Rathausstraße 7
> 26188 Edewecht
> Tel: +49 (0) 44 05 / 916-2310 (Achtung: Neue Durchwahl)
> Fax: +49 (0) 44 05 / 916-2209
> E-Mail: knorr@edewecht.de
> Internet: www.edewecht.de (http://www.edewecht.de/)

Reiner Knorr

Von: Planungsbeteiligung Gemeinde Edewecht <noreply@mail.planungsbeteiligung.de>
Gesendet: Freitag, 11. September 2020 11:28
An: Reiner Knorr
Cc: Reiner Knorr; peus@diekmann-mosebach.de
Betreff: Stellungnahme zum Planfall Bebauungsplan Nr. 197 "Südlich Portsloger Straße" (Reg.-Nr. 4023)

Folgende Stellungnahme zum Planfall "Bebauungsplan Nr. 197 "Südlich Portsloger Straße"" ist am 11.09.2020 eingegangen:

Registriernummer: 4023

Behörde / TÖB: Sweco GmbH in Vertretung für die EWE Wasser GmbH
Anrede: Herr
Name: Lars Stollberger
Strasse: Altenwalder Chaussee 100
PLZ/Ort: 27472 Cuxhaven

eMail: lars.stollberger@sweco-gmbh.de
Telefon:

Stellungnahme:
Sehr geehrte Damen und Herren,
vielen Dank für die Beteiligung am o.g. Vorhaben. Stellvertretend für die EWE Wasser GmbH haben wir die uns zur Verfügung stehenden Unterlagen fachtechnisch geprüft und haben bzgl. Ihres Vorhabens vorerst keine Bedenken. Grundsätzlich ist aus Sicht der EWE Wasser GmbH der Anschluss an den vorhandenen Freigefällekanal in der Portsloger Straße möglich. Wir weisen jedoch darauf hin, dass die EWE Wasser GmbH im weiteren Planungsverlauf mit eingebunden muss. Ansprechpartner hierfür ist Herr Florian Knutzen (florian.knutzen@ewe.de; Tel.: 04488/5232-242).
Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Lars Stollberger

Sweco GmbH
Betriebsstätte Cuxhaven

Reiner Knorr

Von: Planungsbeteiligung Gemeinde Edewecht <noreply@mail.planungsbeteiligung.de>
Gesendet: Donnerstag, 10. September 2020 08:23
An: Reiner Knorr
Cc: Reiner Knorr; peus@diekmann-mosebach.de
Betreff: Stellungnahme zum Planfall Bebauungsplan Nr. 197 "Südlich Portsloger Straße" (Reg.-Nr. 4022)

Folgende Stellungnahme zum Planfall "Bebauungsplan Nr. 197 "Südlich Portsloger Straße"" ist am 10.09.2020 eingegangen:

Registriernummer: 4022

Behörde / TÖB: Telekom
Anrede: Herr
Name: Christian Diedrich
Strasse: Hannoversche Str. 6 - 8
PLZ/Ort: 49084 Osnabrück
Land: Deutschland

eMail: christian.diedrich@telekom.de
Telefon: 0541 333 6107

Stellungnahme:
Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Telekom hat bezüglich der o. g. Bauleitplanung derzeit weder Anregungen noch Bedenken.

Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Insbesondere müssen Abdeckungen von Abzweigkästen und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuse soweit frei gehalten werden, dass sie gefahrlos geöffnet und ggf. mit Kabelziehfahrzeugen angefahren werden können. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen
Christian Diedrich

Reiner Knorr

Von:	Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland <koordinationsanfragen.de@vodafone.com>
Gesendet:	Montag, 7. September 2020 16:03
An:	Reiner Knorr
Betreff:	Stellungnahme S00889518, VF und VFKD, Gemeinde Edewecht, Bebauungsplan Nr. 197 "südl. Portsloger Straße" in Portsloge mit örtlichen Bauvorschriften

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Vahrenwalder Str. 236 * 30179 Hannover

Gemeinde Edewecht - Herr Knorr
Rathausstraße 7
26188 Edewecht

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00889518
E-Mail: TDRC-N.Bremen@vodafone.com
Datum: 07.09.2020
Gemeinde Edewecht, Bebauungsplan Nr. 197 "südl. Portsloger Straße" in Portsloge mit örtlichen Bauvorschriften

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 11.08.2020.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Freundliche Grüße
Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Reiner Knorr

Von:	Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland <koordinationsanfragen.de@vodafone.com>
Gesendet:	Montag, 7. September 2020 16:03
An:	Reiner Knorr
Betreff:	Stellungnahme S00889501, VF und VFKD, Gemeinde Edewecht, Bebauungsplan Nr. 197 "südl. Portsloger Straße" in Portsloge mit örtlichen Bauvorschriften

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Vahrenwalder Str. 236 * 30179 Hannover

Gemeinde Edewecht - Herr Knorr
Rathausstraße 7
26188 Edewecht

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00889501
E-Mail: TDRC-N.Bremen@vodafone.com
Datum: 07.09.2020
Gemeinde Edewecht, Bebauungsplan Nr. 197 "südl. Portsloger Straße" in Portsloge mit örtlichen Bauvorschriften

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 11.08.2020.

Eine Ausbauentscheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung:

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Neubaugebiete KMU
Südwestpark 15
90449 Nürnberg

Neubaugebiete.de@vodafone.com

Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.

Weiterführende Dokumente:

- Kabelschutzanweisung Vodafone
- Kabelschutzanweisung Vodafone Kabel Deutschland
- Zeichenerklärung Vodafone
- Zeichenerklärung Vodafone Kabel Deutschland

Freundliche Grüße
Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst

LGLN, Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Dorfstraße 19, 30519 Hannover

Gemeinde Edewecht
Rathausstraße 7
26188 Edewecht

Bearbeitet von Claudia Laschke

Ihr Zeichen,	Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)	Durchwahl	0511 30245 502/-503	Hannover	24.08.2020
	11.08.2020	TB-2020-00810	E-Mail	kbd-postfach@lgln.niedersachsen.de		

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange: Portsloge, B-Plan Nr. 197 „südlich Portsloger Straße“

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln - Hannover (Dezernat 5 - Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD)) als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Baugesetzbuch (BauGB) beteiligt. Meine Ausführungen hierzu entnehmen Sie bitte der zweiten Seite; diese Stellungnahme ergeht kostenfrei.

Sofern in meinen anliegenden Ausführungen eine weitere Gefahrenerforschung empfohlen wird, mache ich darauf aufmerksam, dass die Gemeinden als Behörden der Gefahrenabwehr auch für die Maßnahmen der Gefahrenerforschung zuständig sind.

Eine Maßnahme der Gefahrenerforschung kann eine historische Erkundung sein, bei der alliierte Kriegsluftbilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Luftbildauswertung). Der KBD hat nicht die Aufgabe, alliierte Luftbilder zu Zwecken der Bauleitplanung oder des Bauordnungsrechts kostenfrei auszuwerten. Die Luftbildauswertung ist vielmehr gem. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig.

Die Bearbeitungszeit für Luftbildauswertungen beträgt derzeit beim KBD ca. 20 Wochen ab Antragstellung. Da diese Zeitspanne zwischen Erteilung einer Baugenehmigung und dem Baubeginn erfahrungsgemäß nicht verfügbar ist, empfehlen wir den Kommunen eine rechtzeitige Antragstellung.

Sofern eine solche kostenpflichtige Luftbildauswertung durchgeführt werden soll, bitte ich um entsprechende schriftliche Auftragserteilung unter Verwendung des Antragsformulars und der Rahmenbedingungen,die Sie über folgenden Link abrufen können:
http://www.lgln.niedersachsen.de/startseite/kampfmittelbeseitigung/luftbildauswertung/kampfmittelbeseitigungsdienst-niedersachsen-163427.html

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Laschke

Landesamt für Geoinformation und
Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst

LGLN, Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Dorfstraße 19, 30519 Hannover

Anlagen

1 Kartenunterlage(n)

Dienstgebäude
LGLN
Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Dorfstraße 19
30519 Hannover

Geschäftszeiten
Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
Terminvereinbarung erwünscht

Telefon
0511 30245 502/-503

E-Mail
kbd-postfach@lgln.niedersachsen.de

Internet
www.lgln.niedersachsen.de

Bankverbindung
NordLB Hannover
IBAN DE38 2505 0000 1900 1525 86
BIC NOLADE2H

Steuernummer 22/200/13531

LGLN

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst

LGLN, Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Dorfstraße 19, 30519 Hannover

TB-2020-00810

Stellungnahme zum öffentlichen Belang: Kampfmittelbeseitigung

Betreff: Portsloge, B-Plan Nr. 197 „südlich Portsloger Straße“

Antragsteller: Gemeinde Edewecht

Für die Planfläche liegen dem Kampfmittelbeseitigungsdienst Niedersachsen die folgenden Erkenntnisse vor (siehe beigefügte Kartenunterlage) :

Empfehlung: Luftbildauswertung

Fläche A

Luftbilder:	Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden nicht vollständig ausgewertet.
Luftbildauswertung:	Es wurde keine Luftbildauswertung durchgeführt.
Sondierung:	Es wurde keine Sondierung durchgeführt.
Räumung:	Die Fläche wurde nicht geräumt.
Belastung:	Es besteht der allgemeine Verdacht auf Kampfmittel.

In der vorstehenden Empfehlung sind die Erkenntnisse aus der Zeit vor der Einführung des Kampfmittelinformationssystems Niedersachsen (KISNi), dem 11.06.2018, nicht eingeflossen, da sie nicht dem Qualitätsstand von KISNi entsprechen. Sie können natürlich trotzdem von den Kommunen in eigener Zuständigkeit berücksichtigt werden.

Bitte senden Sie uns, nach Übernahme unserer Stellungnahme, zur Arbeitserleichterung keine weiteren Schreiben in dieser Angelegenheit zu.

Dienstgebäude
LGLN
Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Dorfstraße 19
30519 Hannover

Geschäftszeiten
Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
Terminvereinbarung erwünscht

Telefon
0511 30245 502/-503

E-Mail
kbd-postfach@lgln.niedersachsen.de

Internet
www.lgln.niedersachsen.de

Bankverbindung
NordLB Hannover
IBAN DE38 2505 0000 1900 1525 86
BIC NOLADE2H

Steuernummer 22/200/13531

LGLN
Landesamt für Geoinformation
und Landesvermessung Niedersachsen

Ergebniskarte TB-2020-00810

Maßstab 1 : 2.000

Erstellt am: 24.08.2020

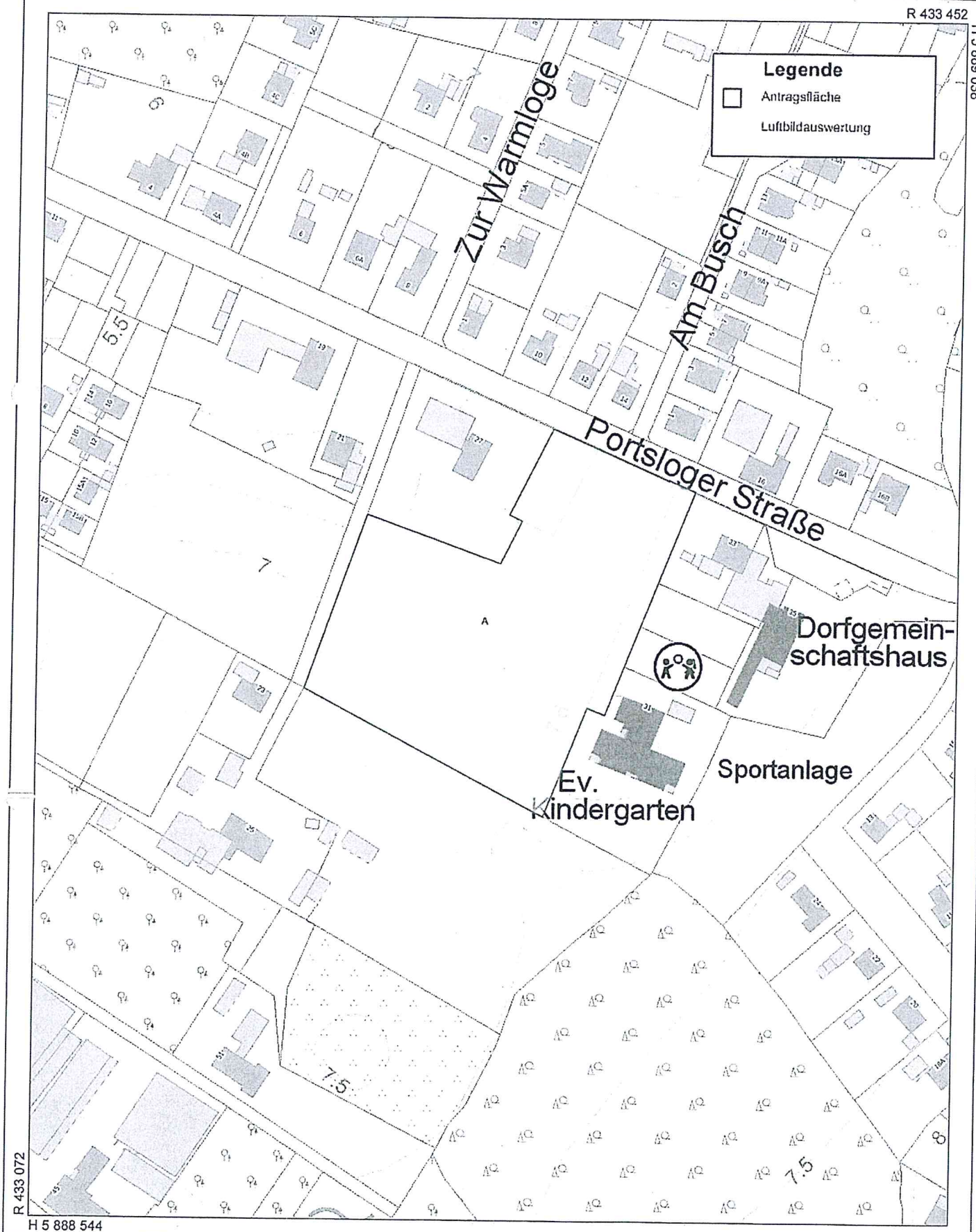

Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen - Kampfmittelbeseitigungsdienst
Diese amtliche Karte und ihre zugrunde liegenden Angaben des amtlichen Vermessungswesens sind geschützt durch das Niedersächsische Gesetz über das amtliche Vermessungswesen(NVermG) sowie durch das Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) in der jeweils gültigen Fassung. Die Verwertung für nichteigene oder wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe ist nur mit Erlaubnis des LGLN zulässig.
© 2020 LGLN